



► Nr. VO/2015/02934
öffentlich

Lübeck, 24.08.2015

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Nadine Markmann (E-Mail: nadine.markmann@luebeck.de Telefon: 122-6414)

Dringlichkeitsantrag AM Bruno Böhm - Unterbringung von Geflüchteten in Sport- und Turnhallen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
08.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Dringlichkeitsantrag AM Bruno Böhm - Unterbringung von Geflüchteten in Sport- und Turnhallen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine Beteiligung anderer Bereiche
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Antwort zu Frage 4.

Der Bürgermeister möge dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung berichten, wie Belange des Brandschutzes bei der Nutzung der Sport- und Turnhallen als Unterkunft berücksichtigt werden. Ebenso ist zu berichten, welche Anforderungen an die Sanitäranlagen gestellt werden.

Vor Inbetriebnahme einer Sport- und Turnhalle als Notunterkunft erfolgt eine Begehung mit der Feuerwehr, Abteilung 4 „Vorbeugender Brandschutz“ und der Bauordnung, um abzuklären welche Maßnahmen zum Brandschutz und bauordnungsrechtlich umgesetzt werden müssen.

Nach Herrichtung erfolgt noch eine Abnahme durch Feuerwehr und Bauordnung.

Gemäß Gesundheitsamt sind nach Geschlechtern getrennt mindestens eine Toilette und eine Dusche für 10 Personen vorzuhalten.

Anlagen :

Senator Sven Schindler